



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Film im öffentlichen Recht

Beuss, Werner

Berlin, 1932

Lfd. Nr. 93 desgl.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74677)

Vorführung in diesen, sonst mit guten Koffervorführungsapparaten zu geschehen. Grundsätzlich ist der Film sofort nach der Vorführung sorgfältig verpackt als Expreßgut von der nächsten Bahnstation an die Firma Stoecker AG., Berlin, zurückzusenden. Die Wirkung der Filme wird erfahrungsgemäß erhöht, wenn ein geeigneter Vortrag vor der Vorführung auf den Inhalt des Filmes hinweist.

Ich nehme Veranlassung, von Vorstehendem ergebenst Kenntnis zu geben mit dem Ersuchen, die Dienststellen der Landwirtschaftskammer baldigst näher zu unterrichten. Je ein Stück der Bilderläuterung der Bildbänder PLM. Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12 füge ich bei und lasse je weitere 10 Stück der vorgenannten Bildbänder, die zur Weitergabe an die Dienststellen der Landwirtschaftskammer, insbesondere an die Landwirtschaftsschulen, Tierzuchtämter usw. bestimmt sind, als besondere Sendung zugehen. Ich gebe mich der Erwartung hin, daß die Landwirtschaftskammer ihre Dienststellen und sonstigen Interessenten veranlassen wird, von den Arbeitsergebnissen der Bildstelle meines Ministeriums weitgehenden Gebrauch zu machen.

Vorstehende Abschrift nebst Anlage übersende ich ergebenst zur Kenntnis.

An die Hauptlandwirtschaftskammer in Berlin.

An sämtliche Landwirtschaftskammern.

*

Anlage.

Errichtung einer Bildstelle.

93

Der Preußische Minister
für Landwirtschaft, Domänen
und Forsten.
Geschäfts-Nr. IV 15355.

Berlin W 9, den 2. Dezember 1930.
Leipziger Platz 10.
Drahtanschrift: Landministerium
Berlin.

An

1. den Herrn Präsidenten des Oberlandeskulturamts, hier,
2. die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten, hier,
3. die Herren Landeskulturamtspräsidenten,
4. die Herren Gestütdirigenten,
5. die Herren Rektoren
 - a) der Landwirtschaftlichen Hochschulen in Berlin und Bonn-Poppelsdorf,
 - b) der Tierärztlichen Hochschulen in Berlin und Hannover,
 - c) der Forstlichen Hochschulen in Eberswalde und Hann.-Münden,
6. die Herren Verwaltungsdirektoren
 - a) der Landw. Versuchs- und Forschungsanstalten in Landsberg a. d. W.,
 - b) der Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft in Kiel,
 - c) der Versuchs- u. Forschungsanstalt für Getreideverarbeitung in Berlin,

149

7. die Herren Direktoren
 - a) des Instituts für Gärungsgewerbe in Berlin,
 - b) der Versuchs- und Forschungsanstalt für Tierzucht in Tschechnitz b. Breslau,
 - c) der Lehr- u. Forschungsanstalt für Gartenbau in Berlin-Dahlem,
 - d) der Lehr- u. Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim a. Rhein,
8. die Forsteinrichtungsanstalten in Berlin, Magdeburg und Kassel,
9. die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin.

Die Förderung des landwirtschaftlichen Fortschritts ist im besonderen Maße auch eine Aufklärungs- und Erziehungsaufgabe. Die vermehrte Nutzenanwendung zahlreicher Erfahrungen der landwirtschaftlichen Praxis und wertvoller Erkenntnisse der Wissenschaft, deren wirtschaftlich günstige Wirkung feststeht, unterbleibt in zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben manchmal dadurch, daß sowohl die Betriebsleiter wie auch die in Frage kommenden Arbeitskräfte nicht oder nicht genügend über die Art und Zweckmäßigkeit der Maßnahmen unterrichtet sind. Manche ungenügende Anwendung des landwirtschaftlichen Fortschrittes, die auf entgegenstehende technische Schwierigkeiten zurückgeführt wird, ist im besonderen durch die mangelnde oder unzureichende Aufklärung derjenigen Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung veranlaßt, die nicht durch schulmäßigen Unterricht erfaßt und ausgebildet werden können.

Gerade diese Kreise — vorzugsweise der älteren Landwirte — in vermehrtem Maße und erfolgreicher aufzuklären, muß das Ziel derjenigen Bemühungen bleiben, die heute schon in der Förderung des landwirtschaftlichen Vereinswesens getätigt werden. Die Erfahrung lehrt, daß der schulmäßige Unterricht bei gleichem Einsatz pädagogischen Könnens um so wirkungsvoller ist, je besser er durch anschauliche Unterrichtsmittel unterstützt werden kann. Da dem Vortragswesen in landwirtschaftlichen Vereinen eine besondere Bedeutung zur Aufklärung der breiten Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung zukommt, so verdienen diejenigen Bestrebungen vermehrte Förderung, die es erreichen lassen, daß die in Vorträgen gebotene Belehrung anschaulicher und wirkungsvoller gestaltet wird.

Auf diesem Gebiet ist in den letzten Jahren mit gutem Erfolge das Lichtbild in vermehrtem Maße herangezogen worden. Dabei hat es sowohl als Stehbild (Glasdiapositiv, neuerdings auch als Filmbildband), wie auch als Laufbild (laufender Bildstreifen) Verwendung gefunden.

Während das Stehbild vielfach — besonders im Schulunterricht — für Belehrungs- und Aufklärungszwecke unentbehrlich ist und bleiben wird, so hat doch auch das Laufbild als Lehrfilm erfolgreiche Nutzenanwendung gefunden, wobei ihm dort besondere Bedeutung zukommt, wo es gilt, Bewegungsvorgänge anschaulich zu machen. Um aber auch das Laufbild für den Schulunterricht nutzbar zu machen, habe ich bereits die Vorarbeiten zur Schaffung besonderer Unterrichtsfilme in die Wege geleitet.

Der vermehrten Verwendung des Lichtbildes im Unterricht und bei der Vortragstätigkeit auf dem Lande steht vielfach entgegen, daß bisher eine planmäßige und zusammenfassende Bearbeitung dieses Gebietes von berufener Stelle nicht erfolgt ist. Die bisherigen Bemühungen verschiedener Stellen und Interessenten lassen deshalb meist die erforderliche Einheitlichkeit und Zielklarheit vermissen, wo-

durch wiederum die Brauchbarkeit und Verwendungsfähigkeit des Lichtbildmaterials leidet.

Um hierin eine Besserung herbeiführen zu helfen, ist in meinem Ministerium eine

Bildstelle

eingerrichtet worden.

Das Arbeitsgebiet dieser Bildstelle wird sich besonders erstrecken auf die Nutzbarmachung und Bearbeitung

1. des Laufbildes (Film) und
2. des Stehbildes
 - a) des Glaslichtbildes
 - b) des Filmbandbildes.

Die Aufnahmen weiterer Arbeiten bleibt vorbehalten.

Die Bildstelle wird nicht nur die bereits von meinem Ministerium und den ihm unterstellten Hochschulen, Forschungsanstalten und Instituten bearbeiteten und hergestellten Lichtbilder verschiedener Art (Einzelbilder, Bildreihen und Lauffilme) sammeln und ordnen, sondern auch bestrebt sein, neues Unterrichts- und Belehrungsmaterial herauszubringen.

Zu diesem Zwecke haben die meinem Ministerium unterstellten Anstalten und Institute aufs engste mit der Bildstelle zusammenzuarbeiten. Ihre besondere Mitarbeit ist aber in jedem Falle unentbehrlich, wo es sich um Material handelt, das dem besonderen Arbeitsgebiete der einzelnen Sachgebiete entnommen ist.

In diesen Fällen, vor allem aber dann, wenn es sich um die Herstellung von Lichtbildern, Bildstreifen und Filmen handelt, haben diejenigen Stellen, auf deren Veranlassung die Arbeiten erfolgen, auch für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel Sorge zu tragen. Die Kosten für die Einrichtung und laufende Unterhaltung der Bildstelle werden, soweit dazu nicht andere Mittel herangezogen werden können, vorläufig aus hiesigen Fonds bestritten.

Um die vermehrte Benutzung des Stehlichtbildes bei der Vortragstätigkeit auf dem Lande zu ermöglichen, wird die Bearbeitung von Filmbildbändern besondere Aufmerksamkeit finden. Leicht zu transportierende und bequem zu handhabende Bildbandwerfer lassen die Verwendung des Filmbildbandes überall dort zu, wo elektrisches Licht zur Verfügung steht. Auf den Filmbildbändern lassen sich etwa 25—40 Bilder auf einen Bildstreifen von wenigen Meter Länge vereinigen. Dadurch wird neben der wesentlichen Verringerung des Umfanges und Gewichts gegenüber der Glasbildlichtreihe zugleich auch eine ganz erhebliche Verbilligung erzielt. Vor allem aber wird für die Vielzahl von Vorträgen in landwirtschaftlichen Vereinen durch Benutzung dieser Hilfsmittel das erläuternde Lichtbild erst eingeführt werden können.

Da die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Lehranstalten durch die Benutzung des am Epiaskop anzubringenden Bildbandvorsatzes auch diese Bildbänder im Unterricht verwenden kann, wird das Filmband auch in diesen Kreisen vermehrte Anwendung finden können. Eine große Anzahl von Landwirtschaftsschulen usw. ist bereits mit dieser Apparatur ausgerüstet. Diese wird zur vermehrten Nutzenanwendung gebracht werden, wenn gute und auch für Unterrichtszwecke brauchbare Filmbandstreifen herausgebracht werden. Vielfach werden sich dieselben Unterlagen, die für die Herstellung von Glasdiapositiven benutzt werden, auch für die Anwendung von Filmbildbändern verwenden lassen.

Wenn die Tätigkeit der Bildstelle ihren Zweck erreichen soll, dann müssen die Arbeitsergebnisse (Glaslichtbilder, Filmbildbänder und Lauffilme) vor allem denjenigen Stellen und Personen zugänglich gemacht werden, die diese Hilfsmittel im Unterricht und im Beratungsdienste zur Nutzanwendung bringen können. Zu diesem Zwecke werden die Lehrfilme (vielleicht später auch die Unterrichtsfilme) vorzugsweise zur leihweisen Abgabe gelangen müssen. Das wird auch für die Stehbilder, insbesondere für das Glasdiapositiv zutreffen, wobei das letztere ebenso wie das preisgünstig herzustellende Bildband vielfach auch käuflich abgegeben wird.

Die Nutzbarmachung des Lichtbildmaterials der verschiedenen Art wird in besonderem davon abhängig sein, daß es zu niedrigen Preisen, wenn nicht kostenfrei, den Interessenten zur Verfügung gestellt werden kann. Damit aber das von der Bildstelle planmäßig zu sammelnde und zu verarbeitende Lichtbildmaterial möglichst billig den Interessenten, insbesondere den Landwirtschaftskammern und deren Beamten, landwirtschaftlichen Organisationen usw., leihweise nutzbar gemacht werden kann, werden die jeweils für das Sachgebiet des Verleihmaterials zuständigen Stellen — soweit irgend möglich — zu der Kostenabdeckung mit herangezogen werden müssen. Eine nähere Regelung bleibt gegebenenfalls vorbehalten.

Um baldigst einen Überblick darüber zu gewinnen, welches Material der von der Bildstelle zu bearbeitenden Gebiete schon vorhanden ist, ersuche ich ergebenst, mir bis zum 15. Dezember d. J. ein Verzeichnis einzureichen, aus dem alles Nähere ersichtlich ist.

Vorstehende Abschrift ist sämtlichen Herren Ministerialdirektoren, -dirigenten, Referenten und Hilfsreferenten des Ministeriums zuzustellen.

Die Bildstelle wird bei der Tierzucht Abteilung meines Ministeriums eingerichtet. Ihre Leitung wird dem Direktor der genannten Abteilung, Oberlandstallmeister Gatermann, und die Bearbeitung dem Referenten für Tierzucht, Oberlandwirtschaftsrat Meyer, übertragen.

Damit das von der Bildstelle planmäßig zu sammelnde und zu verarbeitende Lichtbildmaterial möglichst billig den Interessenten, insbesondere den Landwirtschaftskammern und deren Beamten, landwirtschaftlichen Organisationen usw. leihweise nutzbar gemacht werden kann, werden die jeweils für das Sachgebiet des Verleihmaterials zuständigen Abteilungen usw. meines Ministeriums zu der Kostenabdeckung des Verleihs (Versand, Versicherungskosten usw.) mit herangezogen werden müssen. Nähere Regelung bleibt vorbehalten.

Um baldigst einen Überblick darüber zu gewinnen, welches Material der von der Bildstelle zu bearbeitenden Gebiete schon bei den Abteilungen meines Ministeriums vorhanden ist, ersuche ich, bis zum 15. Dezember d. J. ein Verzeichnis an die Bildstelle einzureichen, aus der Näheres ersichtlich ist.

Arbeiten der Bildstelle des Preußischen Landwirtschaftsministeriums.

Erl. d. MfLDuF. v. 13. 1. 1932 — IV 10 001.

Ich habe durch meinen Erlaß vom 25. Februar v. J. — IV 10874 — [vgl. lfd. Nr. 92] nähere Mitteilungen über die in meinem Ministerium errichtete Bildstelle und ihre Tätigkeit gemacht. In der Anlage über-